

Der Bürgermeister



Hilden, den 22.03.2011

AZ.: 01 - rb

WP 09-14 SV 01/054

Hilden

Beschlussvorlage

öffentlich

10. Sitzung des Rates am 15.12.2010 - Ergänzung der Niederschrift zum TOP 7.4 (Straßenreinigung; hier Winterdienst)

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Rat der Stadt Hilden	06.04.2011			

Beschlussvorschlag:

Beschlussfassung wir anheim gestellt

Erläuterungen und Begründungen:

In der Sitzung des Rates am 9. Februar bemängelte Rm. Dr. Haupt/FL Fehler in der Protokollierung über die 10. Sitzung des Rates am 15.12.2010.

Die vom Bürgermeister und dem Schriftführer unterzeichnete Niederschrift ist eine öffentliche Urkunde i.S. der §§ 415, 417 und 418 ZPO. Sie kann nachträglich nicht geändert werden, auch nicht durch Beschluss des Rates. Ist der Rat der Auffassung, dass die Niederschrift die gefassten Beschlüsse nicht richtig wiedergibt oder sonst Ungenauigkeiten enthält, so kann er dies nur durch einen - ebenfalls zu protokollierenden - Beschluss feststellen (so Kommentierung Held/Becker u.a. zu § 52 GO)

Zu den Kritikpunkten im Einzelnen:

- 1.) Bei der Abstimmung zu TOP 3.4 habe er entgegen der Protokollierung ein Ergebnis von 26 Ja-Stimmen zu 17-Nein-Stimmern festgehalten

Es ist richtig, dass der Vorsitzende über die Sitzungsvorlage abstimmen ließ. In der Sache handelte es sich um eine Bürgeranregung, für die inhaltlich der Stadtentwicklungsausschuss abschließend entscheidungsbefugt war. Nach den Regelungen der Hauptsatzung ist diese Entscheidung dann noch dem Haupt- und Finanzausschuss (hier ersatzweise dem Rat) zur Kenntnis vorzulegen. Entsprechend waren in der Sitzungsvorlage (rückseitig vom Deckblatt !) zwei Beschlussvorschläge formuliert:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss:

„Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und lehnt den Einsatz der Grünpeilschild-Regelung an der Max-Volmer-Straße ab“

Der Rat:

„Der Rat nimmt den Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 08.12.2010 zur Kenntnis.“

Insofern wurde bei der Protokollierung die rechtlich korrekte Kenntnisnahme wiedergegeben

- 2.) bei der Abstimmung über TOP 9.1 fehle der Hinweis auf das Abstimmungsergebnis.

Diese Kritik ist nicht nachvollziehbar; sowohl in der digitalen veröffentlichten Version, wie auch in der Druckvorlage ist das Abstimmungsergebnis wie dargestellt ausgewiesen:

Abstimmungsergebnisse:

Beschlussvorschläge zu I. : einstimmig beschlossen
Beschlussvorschläge zu II. : einstimmig beschlossen

Darüber hinaus reichte er folgenden Antrag ein:

Die Niederschrift zu WP 09-14 SV 68/018 (Ö 7.4) ist um den mündlich Beitrag der FL zu ergänzen:

„Nachdem Dr. Haupt (FL) auf seine ähnlich lautende Anfrage im StEA vom 08.12.2010 betr. Schneeräumung auf den Hauptverkehrsstraßen der Stadt , bes. der Walder Straße, hinwies, sprach er das Verkehrschaos nach dem zweiten großen Schneefall am 13. Dezember an, bei dem es wiederum Staus von über einer Stunde z. B. auf der Walder Straße gegeben habe, und warnte Verwaltung und Bauhof nochmals nachdrücklich vor der vom Wetterdienst für den 16.12. angekündigten ‚Schneewalze‘.

Hierzu wird auf die eingangs gemachten Ausführungen verwiesen. Die Protokollierung zu diesem TOP ist der Vorlage nochmals zur Kenntnis beigefügt. Sofern der Rat der Auffassung ist, dass diese Protokollierung zu ungenau ist, kann er dies durch Beschluss feststellen.